

abl[®] magazin

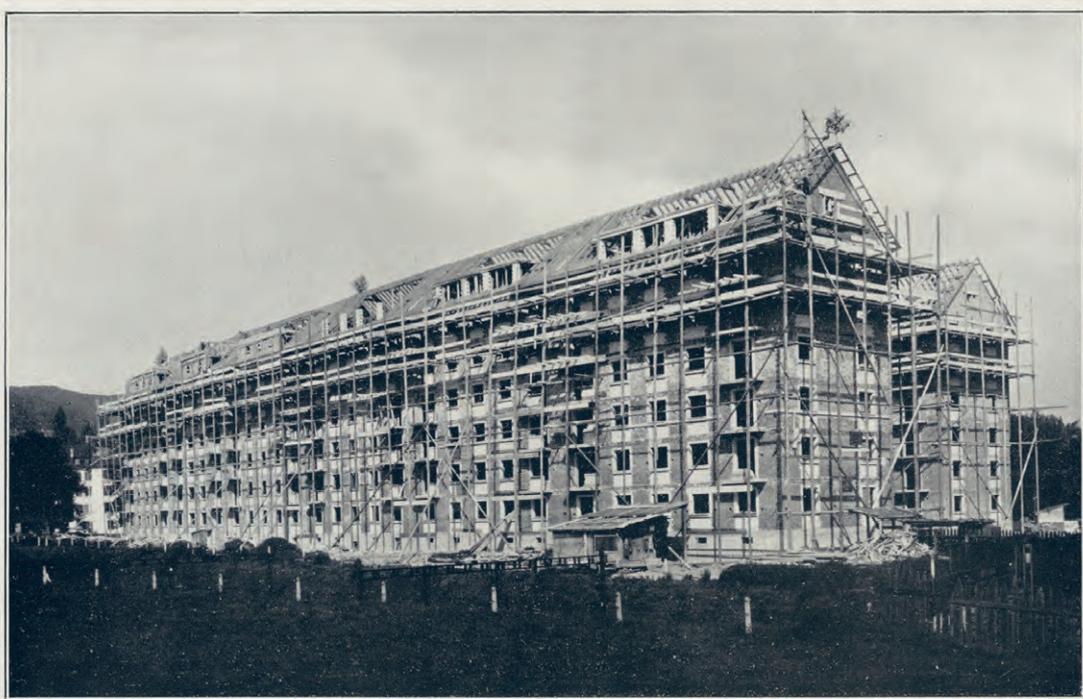
allgemeine baugenossenschaft luzern

Nummer 11 · November 2022 · 95. Jahrgang

IN DIESER AUSGABE

Rückblick auf die ausserordentliche Generalversammlung, S. 4 ■ Im Obermaihof wird bald wieder vermietet, S. 8 ■ Es spriesst im Himmelrich 3, S. 11 ■ Wohnungsmarkt mit 9 Objekten, S. 13

BEZUGSBEREIT



Bald werden die letzten Baugerüste an der Baustelle zur zweiten Etappe des Himmelrichs 3 entfernt – und ab August 2023 können auch die Wohnungen und Lokale bezogen werden. Vor über 90 Jahren bot sich ein ähnliches Bild, als die damalige fünfte Bauetappe der Himmelrichmatte fertiggestellt wurde. Diese Siedlungen (heute Himmelrich 1 bis 3) wurden zwischen 1925 und 1931 von der abl in sechs Bauetappen fertiggestellt. In einer Broschüre von 1930 zeigte die abl die eingerüstete Häuserzeile zwischen der heutigen Claridenstrasse und dem Bahngleis und erklärte, dass die Mittelstandswohnungen ab 15. März 1931 bezugsbereit seien. Zwei Jahre später präsentierte die abl die fertiggestellten Häuser in einer weiteren Broschüre. Die abl unterschied damals zwischen zwei Wohnungstypen, den «Mittelstandswohnungen» und den «verbilligten Wohnungen». Die Wohnungen unterschieden sich nicht unbedingt in der Einrichtung, da «entsprechend der heutigen höheren Wohnkultur» alle Wohnungen mit einem «gewissen Komfort ausgerüstet» wurden (Broschüre von 1932). Für eine verbilligte Wohnung konnten sich Genossenschafter bewerben, welche unter 5200 Franken Jahreseinkommen auswiesen. Zudem mussten sie weniger Pflichtanteilskapital entrichten.

Bilder aus zwei Broschüren «Allgemeine Baugenossenschaft Luzern» von 1930 (S. 22) und 1932 (S. 31); Fotografin oder Fotograf unbekannt.

«Vergissmeinnicht» wird von Florian Fischer betreut. Er arbeitet als wissenschaftlicher Archivar im Stadtarchiv Luzern und ist abl-Mieter.



Editorial

GELEBTE DEMOKRATIE

291 Stimmberechtigte im Saal und 81 Mitglieder online äusserten sich an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 2022 zu den zahlreichen Anträgen. Die Debatten wurden fair und mit dem nötigen gegenseitigen Respekt geführt, notabene während viereinhalb Stunden, auch wenn die Meinungen teils deutlich auseinanderlagen. Das ist gelebte Demokratie.

Nun können bis 24. November 2022 alle stimmberechtigten abl-Mitglieder über die neuen Statuten – und separat über fünf an der Versammlung angenommene Anträge aus den Reihen der Mitglieder – an der Urabstimmung befinden. Für den Vorstand bedeutet dies ein zusätzliches Plus an Demokratie. Ein einschränkender Ordnungsantrag wurde an der ausserordentlichen GV klar abgelehnt. Vier vom Vorstand direkt zur Annahme empfohlene Anträge wurden überwiesen und ins Paket der unbestrittenen Statutenartikel aufgenommen, fünf Anträge zurückgezogen. Bei 16 Anträgen folgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Empfehlungen des Vorstands und lehnten diese ab. Lesen Sie hierzu alles über die Abstimmungsergebnisse auf Seite 4.

Die Abstimmungsunterlagen und alle Informationen zur Urabstimmung erhalten Sie in diesen Tagen auch per Briefpost. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre demokratischen Rechte wahrnehmen. Die abl ist bald 100-jährig und hat es verdient, eine moderne, zukunftsgerichtete und breit abgestützte «Verfassung» zu erhalten. So können die nächsten Jahrzehnte mit Mut und Zuversicht angegangen werden. Vielen Dank für Ihr Mitdenken und Ihr Mitwirken.

Mit der Ablehnung der ausserordentlichen Generalversammlung des Antrags, der die Personal- und Verwaltungskosten auf dem Niveau des Jahres 2021 einfrieren wollte, behält die abl auch in Zukunft ihren Handlungsspielraum für ein nachhaltiges Wachstum und die Umsetzung der Klimaziele. So kann die abl auch in Zukunft gemeinnützigen Wohnungsbau erstellen, wie dies aktuell im Himmelrich 3 oder Obermaihof geschieht. Diese beiden Projekte gehen bald in die Erstvermietung. Siehe Seiten 8 und 11.

Marlise Egger Andermatt, Präsidentin

Zum Titelbild: Das Forum 1 der Messe Luzern war voll: 291 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben sich am 20. Oktober 2022 an der ausserordentlichen Generalversammlung ausgetauscht. *Foto Titelseite und diese Seite Stefano Schröter*



Am Empfang erhielten alle angemeldeten Personen ein «Kästli», um abstimmen zu können.

Vorstand

DIE LANGE NACHT DER ABSTIMMUNGEN

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 2022 äusserten sich die anwesenden Stimmberechtigten im Saal und online zu den zahlreichen Anträgen.

Die Mehrheit der Anträge wurde abgelehnt, bereinigt oder zurückgezogen. Fünf Anträge zu den drei kontroversen Themen «Lohndeckelung», «Vergütungsbericht» und «Mehr Demokratie an der Generalversammlung» erhielten das einfache Mehr, sie kommen als Einzelfragen zur Urabstimmung. Mit Ausnahme dieser fünf verbliebenen umstrittenen Anträge kommen die unbestrittenen, bereinigten 35 von insgesamt 39 Artikeln als Gesamtpaket ebenfalls zur Urabstimmung.

Vom 9. bis zum 24. November 2022 dürfen an der Urabstimmung alle stimmberechtigten abl-Mitglieder schriftlich darüber abstimmen.

Ergebnisse der ausserordentlichen Generalversammlung

Wahl des Tagespräsidiums

Louis Schelbert wurde mit 346 Ja- zu 13 Nein-Stimmen als Tagespräsident gewählt.

Ordnungsantrag Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl

Der Ordnungsantrag der Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl* wurde mit 224 Nein- zu 137 Ja-Stimmen **abgelehnt**. Mit dieser Ablehnung des Ordnungsantrages gelangen die umstrittenen Artikel einzeln an die Urabstimmung. Über die unbestrittenen Artikel wird als Gesamtpaket abgestimmt.

Anträge aus dem Kreis der Mitglieder

Antrag 1 Philipp und Kyoto Bühler:

Ergänzung Art. 2 lit. a

Der Vorstand hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen. Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**. Der ergänzte Artikel kommt im Gesamtpaket zur Urabstimmung.

Antrag 2 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*:

Ersetzen Art. 4 Abs. 3

Der Vorstand hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen. Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**. Der ersetzte Artikel kommt im Gesamtpaket zur Urabstimmung.

Antrag 3 Hansruedi Hitz: Ergänzung Art. 4

Der Antrag wurde mit 225 Nein- zu 135 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 4 Niklaus Lenherr: Ergänzung Art. 4

Der Antrag wurde mit 174 Nein- zu 156 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 5 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*:

Ergänzung Art. 5 Abs. 1 lit. a

Der Vorstand hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen. Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**. Der ersetzte Artikel kommt

im Gesamtpaket zur Urabstimmung.

Antrag 6 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ergänzung Art. 5 Abs. 1 lit. h
Der Antrag wurde mit 263 Ja- zu 116 Nein-Stimmen **angenommen**. Über den Antrag wird an der Urabstimmung als Einzelfrage abgestimmt.

Antrag 7 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ergänzung Art. 5 Abs. 1 lit. h
Der Antrag wurde mit 192 Nein- zu 189 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 8 Josef Stutz: Ergänzung Art. 6 Abs. 5
Der Antrag wurde mit 270 Nein- zu 90 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 9 Niklaus Lenherr: Ergänzung Art. 11
Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 10 Adriano Gabaglio: Streichung Textstelle in Art. 11
Der Antrag wurde mit 209 Nein- zu 135 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Zusatzantrag Claude Blum Ergänzung Antrag 10 Adriano Gabaglio: Streichung Textstelle in Art. 11 «oder Wohnsitznahme im Ausland streichen.
Bemerkung: Dass für die Aufnahme (Art. 7) neu der Wohnsitz in der Schweiz nötig ist, kann belassen werden. Während dem Aufenthalt im Ausland ruht die Mitgliedschaft.»
Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**.

Antrag 11 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Änderung/Ergänzung Art. 16 Abs. 4

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 12 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ersetzen Art. 17 Abs. 2
Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 13 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Rückkommen auf Streichung Art. 15 Abs. 2 der bisherigen Statuten
Der Antrag wurde mit 190 Nein- zu 144 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 14 Philipp und Kyoto Bühler: Wiederaufnahme der Begriffe Subventionen, Erbteile und Schenkungen
Der Vorstand hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen. Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**. Der Artikel mit den wieder aufgenommenen Begriffen kommt im Gesamtpaket zur Urabstimmung.

Antrag 15 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ergänzung/Ersatz Art. 21 Abs. 3
Der Antrag wurde mit 235 Nein- zu 122 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 16 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ergänzung/Ersatz Art. 21 Abs. 3
Der Antrag wurde mit 214 Nein- zu 137 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 17 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ersatz/Ergänzung Art. 21 Abs. 5
Ein Teil des Antrages, «Projekte inkl. direkter und indirekter Personalkosten müssen dem Fonds belastet werden», wurde zurückgezogen. Einen zweiten Teil des Antrages, «(...) der Bestand ist gesamthaft plafoniert auf CHF 500 000», hat der Vorstand zur Annahme emp-



Marlise Egger Andermatt begrüßte die Anwesenden im Saal und jene, die online teilnahmen, zur ausserordentlichen Generalversammlung.

fohlen. Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als teilweise **angenommen**.

Antrag 18 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Streichung Art. 22 Abs. 2
Der Antrag wurde mit 250 Ja- zu 105 Nein-Stimmen **angenommen**. Über den Antrag wird an der Urabstimmung als Einzelfrage abgestimmt.

Antrag 19 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Neuen Artikel einfügen
Der Antrag wurde mit 241 Ja- zu 109 Nein-Stimmen **angenommen**. Über den Antrag wird an der Urabstimmung als Einzelfrage abgestimmt.

Antrag 20 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Rückkommen auf Änderungen in Art. 27 (bestehenden Art. 24 lit. f beibehalten)
Der Vorstand hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen. Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**. Den bestehenden Artikel 24 beizubehalten, kommt im Gesamtpaket zur Urabstimmung.

Antrag 21 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Streichung Textpassage Art. 25. Abs. 2
Der Antrag wurde mit 200 Nein- zu 139 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Zusatzantrag Claude Blum Art. 25. Abs 2.
«Ein Drittel der an einer Generalversammlung Stimmberechtigten kann spätestens nach durchgeführter Einzelberatung, der Vorstand vor durchgeführter Einzelberatung, für folgende Geschäfte anstelle der Schlussabstimmung die Urabstimmung verlangen:»
Da es keine Wortmeldungen dagegen gab, gilt der Antrag als **angenommen**.

Antrag 22 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ergänzung Art. 27 lit. c
Der Antrag wurde mit 248 Ja- zu 104 Nein-Stimmen **angenommen**.
Über den Antrag wird an der Urabstimmung als Einzelfrage abgestimmt.

Antrag 23 Niklaus Lenherr: Streichung Textpassage in Art. 27 lit. d
Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 24 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Ergänzung Art. 26 Abs. 2
Der Antrag wurde mit 203 Nein- zu 136 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 25 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Streichung Art. 28 Abs. 5
Der Antrag wurde mit 205 Ja- zu 139 Nein-Stimmen **angenommen**. Über den Antrag wird an der Urabstimmung als Einzelfrage abgestimmt.

Antrag 26 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Änderung Art. 31
Der Antrag wurde mit 203 Nein- zu 135 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 27 Niklaus Lenherr: Änderung Art. 31
Der Antrag wurde mit 210 Nein- zu 126 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 28 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Neuformulierung Art. 31 Abs. 2
Der Antrag wurde mit 190 Nein- zu 131 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 29 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Rückkommen auf Art. 35 Abs. 3 (bestehenden Art. 34 Abs. 3 beibehalten)
Der Antrag wurde mit 171 Nein- zu 151 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 30 Gruppe für eine soziale, faire und ökologische abl*: Streichung Textpassage in Art. 35 Abs. 5
Der Antrag wurde mit 165 Nein- zu 146 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

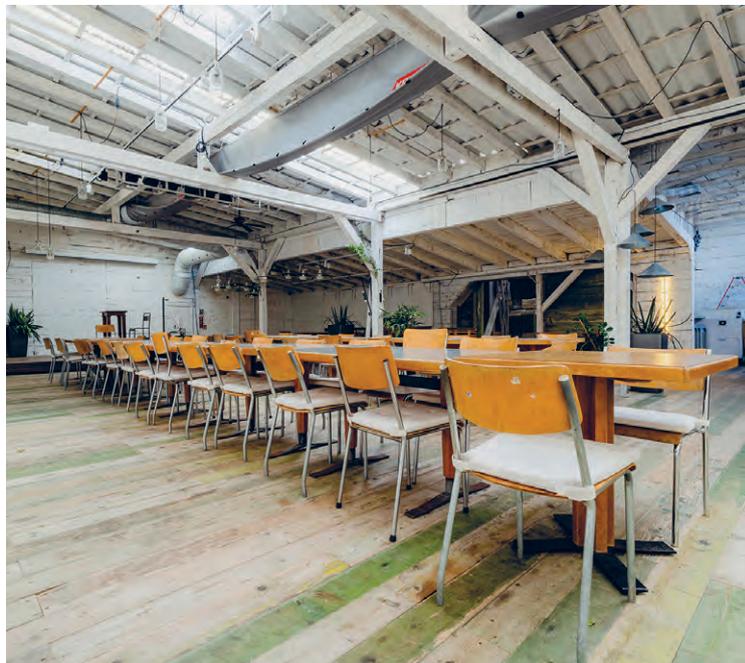
Antrag 31 Hansruedi Hitz: Ergänzung Art. 35
Der Antrag wurde mit 217 Nein- zu 140 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Paket unbestrittene und angenommene Artikel
282 Ja- zu 24 Nein-Stimmen haben der Verabschiedung des bereinigten Pakets (Artikel ohne Anträge und an der ausserordentlichen Generalversammlung angenommene Anträge) zuhanden der Urabstimmung **zugestimmt**.

Die Auszählung der Stimmen aller vor Ort Anwesenden sowie der online Teilnehmenden wurde durch die spezialisierte Firma Group Consulter AG durchgeführt. Der Abstimmungs- und Auszählungsprozess wurde durch die Geschäftsprüfungskommission überprüft und begleitet.

Patrizia Tanner, Fotos Stefano Schröter

* Benji Gross, Yannick Gauch, Klaus Thieme, Lena Hafen, David Roth, Diana Lischer, Michael Krauer, Niklaus Lenherr, Claudio Soldati, Felix Pfäffli, Christoph Landolt, Gianluca Pardini, Simon Roth, Melanie Setz, Luisella Wildisen.



Diese (und weitere) Räumlichkeiten können von November 2022 bis Juni 2023 temporär genutzt werden.

Kooperation Industriestrasse

VORWÄRTS GEHTS!

Die Einsprache beim Gestaltungsplan konnte bereinigt werden und das Baugesuch wird dieser Tage eingereicht. Jetzt werden temporäre Mieter in der Industriestrasse gesucht.

An der Industriestrasse tut sich einiges: Ab sofort können viele Räume für eine temporäre Nutzung zu sehr fairen Preisen gemietet werden. Wer daran interessiert ist, für ein bis ca. sechs Monate (November 2022 bis Juni 2023) das Atelier, die Werkstatt, den Bastelraum, den Proberaum, das Yogastudio oder Ähnliches an der Industriestrasse 15 unterzubringen, meldet sich via Online-Formular (abl.ch/kil-zwischennutzung).

Auch der Bewilligung des Gestaltungsplans steht nichts mehr im Weg: Während der vergangenen Mo-

nate wurde eine Lösung bezüglich Einsprache zur Planaufgabe gefunden. In 242 Dokumenten ist das Bauvorhaben nun beschrieben, gezeichnet und mit notwendigen Nachweisen bestückt bei der Stadt Luzern zur Prüfung und anschliessenden Planaufgabe eingereicht worden. Wenn auch in diesem Schritt alles ohne Umwege verläuft, wird der Baustart im Sommer 2023 planmässig erfolgen können.

Edina Kurjakovic, Fotos Sam Aebi



Die grossflächigen Fenster sind charakteristisch für die drei Ersatzneubauten mit 85 Wohnungen.

Obermaihof 1

DIE ERSTVERMIETUNG ZUM GREIFEN NAH

Sie ist in vollem Gange, die vierte und letzte Bauetappe. Bereits nächsten Frühling startet die Ausschreibung für 85 Neubauwohnungen. Ein naturnah gestalteter Aussenraum mit vielfältigen Begegnungs- und Spielflächen soll sich zum neuen Herzen der Siedlung entwickeln.

Der Himmel spiegelt sich in den grossflächigen Fenstern der Ersatzneubauten. Mäanderartig schmiegen sich die drei Gebäude der Maihofhalde 10 bis 30 an den grünen Hang, den beginnenden Wesemlinwald. Bislang läuft alles nach Plan. Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner dürfen sich auf grosszügige und helle Wohn- und Essbereiche, die sich über die ganze Gebäudetiefe erstrecken, freuen. Die Ausrichtung der Wohnungen nach Nord und Süd ermöglicht nebst dem Blick ins Grüne, das Tun in der Maihofhalde mitzuverfolgen. Wer also naturnahes, modernes Wohnen in Stadtnähe sucht, ist im Obermaihof goldrichtig. Der Aussenraum,

der sich durch die drei Ersatzneubauten ergibt, fördert dank naturnaher Flächen wie einheimischer Bäume und artenreicher Blumenwiesen die Biodiversität und schafft eine hohe Aufenthaltsqualität.

Start der Erstvermietung: Frühjahr 2023

Die Ausschreibungen für die Genossenschaftswohnungen beginnen voraussichtlich Ende April 2023. Bei der Wohnungsvergabe gelten die abl-Richtlinien. In der ersten der zwei Vermietungsrunden werden 4-Zimmer-Wohnungen und grössere ausschliesslich an Familien und Mehrpersonenhaushalte vergeben.

Sobald im Frühjahr 2023 die Ausschreibung startet, sind die Grundrisse der einzelnen Wohnungen und Visualisierungen spezieller Wohnungsmerkmale auf der abl-Webseite ersichtlich. Die Mietzinse werden nach der Kostenmiete berechnet und liegen – auch aufgrund der Bauteuerung – etwas höher als 2017 bei der Urabstimmung publiziert. Der Erstbezug der 85 Wohnungen ist in drei Etappen auf November und Dezember 2023 sowie März 2024 geplant. Neben Wohnungen stehen Ateliers und Hobbyräume zur Vermietung.

Schwärmen Sie für ein neues Zuhause oder eine Kreativwerkstatt im Obermaihof 1? Abonnieren Sie unter abl.ch/obermaihof den Newsletter fürs Bauprojekt, so erhalten Sie alle Updates zur Erstvermietung.

Eine aussergewöhnliche Gebäudefassade

Wer künftig vom parkähnlichen Aussenraum an die Hausfassaden blickt, wird eine weitere Besonderheit der Ersatzneubauten erspähen: die schichtweise aufgebaute Aussenfassade mit eingravierten Hausnummern. Für die spezielle Fassade werden schichtweise Beton-Elemente und Verputzträgerplatten montiert. Die Elemente verbleiben in Sichtbeton, die Trägerplatten erhalten eine Besenstrich-Struktur. Stück für Stück wird so die Fassade vom Erdgeschoss bis und mit der fünften und letzten Etage vollendet. Die Fertigstellung einer ersten Gebäudefassade, man darf es sich wie eine Crèmeschnitte vorstellen, ist auf Mitte Januar 2023 terminiert.

Gemeinsam gestalteter Aussenraum

Das Herz der Siedlung, der neu geschaffene Aussenraum in der Maihofhalde, beherbergt künftig auch den Gemeinschaftsraum. In Form eines Pavillons entsteht ein gemeinschaftlich nutzbarer Ort für die aktuelle und zukünftige Mieterschaft. Gebaut wird ab März 2023 – nach rund zwei Wochen darf bereits der Holzrohbau bestaunt werden. Teile der gemeinschaftlichen Aussenräume sollen über Mitwirkung nach den Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter gestaltet werden. Die Mitgestaltung ist etappenweise angedacht, so erhalten auch Neuzuziehende die Möglichkeit, ihre Wünsche im neuen Zuhause einzubringen. Die Fachstelle Genossenschaftskultur und Soziales der abl wird rechtzeitig darüber informieren und zu den Mitwirkungen einladen.

Baustart der letzten Ersatzneubauten

Seit 2016 wird im Obermaihof 1 gebaut. Die Gesamt-erneuerung ist auf der Zielgeraden, das Ende der Bauarbeiten somit in Sicht! Für die Komplettierung der Siedlung fehlen noch die letzten Ersatzneubauten. Der Startschuss für jene Punkthäuser der Maihofhalde 7 bis 11 fällt mit dem Rückbau der bestehenden Häuser im November des aktuellen Jahres. Die abl dankt für die Geduld der Nachbarinnen und Nachbarn herzlich.

Patrizia Tanner, Fotos Lauper Zemp



Bald verschwindet auch dieses Baugerüst und gibt den Blick frei auf die neuen Häuser im Obermaihof.

Zeitplan

Ab Oktober 2022	Vorbereitungsarbeiten Ersatzneubauten Maihofhalde 7–11
November 2022 bis April 2023	Rückbau und Asbestsanierung Ersatzneubauten Maihofhalde 7–11
Ab März 2023	Aushub und Start Baumeister/-in Ersatzneubauten Maihofhalde 7–11
	Fertigstellung voraussichtlich 2025
April/Mai 2023	Start Ausschreibung Erstvermietung Ersatzneubauten Maihofhalde 10–30
November 2023	Voraussichtlicher Bezugstermin Maihofhalde 10–14
Dezember 2023	Voraussichtlicher Bezugstermin Maihofhalde 18–22
März 2024	Voraussichtlicher Bezugstermin Maihofhalde 26–30

Inserate

Salon Himmelblau
Gemeinschaftsraum Himmelrich 3
Bundesstrasse 16 (via Innenhof)
6003 Luzern



Einladung zu
zwei Lesungen
www.salonhimmelblau.ch
Freier Eintritt, Kollekte

Mittwoch, 23. November 2022, 18 Uhr

MATÍAS ACOSTA: DIE SOMMERGÄSTE

Ein Bilderbuch aus Uruguay —
Lesung & Akkordeonmusik

«Die Sommergäste — Las visitas del verano» ist ein zweisprachiges Bilderbuch von Matías Acosta, das 2021 bei Baobab Books erschienen ist. Der Autor präsentiert sein Buch auf Spanisch mit deutscher Übersetzung. Der Akkordeonist «El mar» umrahmt den Anlass mit Tangomusik.

13 bis 21 Uhr: TERRANOVA stellt Kinderbücher aus aller Welt aus. Anschliessend an die Lesung: Malworkshop mit Matías Acosta und gemütliches Zusammensein beim Apéro.

Reservationen: E-Mail an mail@salonhimmelblau.ch



Freitag, 2. Dezember 2022, 19.30 Uhr

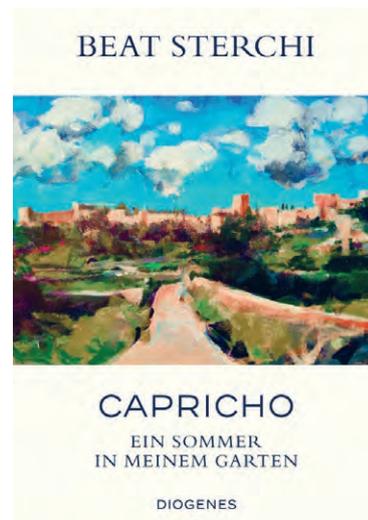
BEAT STERCHI: CAPRICO / SPRECHTEXTE

«Capricho — ein Sommer in meinem Garten»
& Sprechtexte

Der Berner Autor Beat Sterchi liest im ersten Teil des Abends für alle Spanien- und Gartenliebhaber/-innen aus seinem Roman «Capricho – ein Sommer in meinem Garten» (2021 im Diogenes Verlag erschienen).

Im zweiten Teil präsentiert er «Sprechtexte», die meist im Verlag «Der gesunde Menschenversand» erschienen sind. Anschliessend an Sterchis Lesung und Vortrag gemütliches Zusammensein beim Apéro.

Reservationen: E-Mail an mail@salonhimmelblau.ch



In eigener Sache

Gewinner/-innen aus den letzten Verlosungen:

Pia Anderhub, Elena Di Labio, Aischa Fuchs, Bea Langenbacher, Thomas Pfyffer und Sandra Rothenfluh



Franziska Portmann (links) und Vera Baumann im Rohbau ihrer zukünftigen Geschäftsräumlichkeiten.

Himmelrich 3

NACHHALTIGE KINDERKLEIDER IN LUZERN: DER SPRÖSSLING BEGINNT ZU WACHSEN

An der Claridenstrasse zieht im nächsten August ein Kinderkleiderladen mit hohen Ansprüchen an Qualität und Herstellung ein.

Franziska Portmann und Vera Baumann kreieren mit dem Laden «Sprössling» ein neues Angebot für nachhaltige Kinderkleider mitten in Luzern. Die beiden Textildesignerinnen haben langjährige Erfahrung mit dem Verkauf von Kleidern und als Mütter eigener «Sprösslinge» wissen sie zudem nur zu gut, was Kleider täglich leisten müssen.

Die Luzernerinnen möchten dem Trend zu rasch verbrauchten Billigkleidern entgegensteuern und den Wert von Kleidern auch im Kindersegment in den Fokus rücken. «Was wir verkaufen, soll man lange tragen können», erzählt Franziska Portmann. Sie würden deshalb auf bewährte kleinere Labels setzen, die ihre Produktionsmethoden transparent machen. Obwohl der Fokus auf Neuwaren aus nachhaltiger Produktion liegt, ist dabei auch Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Punkt. So wird der «Sprössling» Secondhand-Kleider

im Sortiment haben und einen eigenen Reparaturservice anbieten.

Shop-in-Shop an der Alpenstrasse

Geboren wird der «Sprössling» im nächsten Sommer, wenn der Innenausbau an der Claridenstrasse fertiggestellt ist und damit auch die Gewerbelokale im Parterre bezugsbereit sind. Wer schon vorher einen Eindruck des sorgfältig durchdachten Ladenkonzepts erhalten möchte, schaut ab März im «Früh'ling» an der Alpenstrasse vorbei. In dem Laden, in dem Franziska Portmann bis zur Eröffnung tätig ist, machen die beiden Gründerinnen nämlich einen Shop-in-Shop und lancieren gleichzeitig bereits den Onlineverkauf des Sprösslings.

Rahel Lüönd, Foto Stefano Schröter

TOLLE NACHBARN



Start Erstvermietung
19. November 2022
Mehr Infos
abl.ch/himmelrich3

Anmeldefrist und Online-Bewerbungen

Bewerbungen können bis spätestens Mittwoch, 16. November 2022, 16.30 Uhr online unter meine.abl.ch eingereicht werden. Die für das Log-in benötigte Mitgliedernummer finden Sie auf der letzten Seite des magazins bei der aufgedruckten Adresse. Bewerberinnen und Bewerber ohne Internetanschluss können ein Wohnungsbewerbungsformular am Schalter beziehen.

Benachrichtigung per E-Mail

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, werden ausschliesslich per E-Mail über den Stand der Bewerbungen benachrichtigt. Wir bitten Sie, nach Anmeldeschluss Ihr E-Mail-Postfach (inklusive Spam-Ordner) regelmässig zu prüfen.

Per 1. Dezember 2022

- 1 3.5-Zimmer-Wohnung – Bleicherstrasse 21, Luzern Erdgeschoss rechts, Netto-Wohnfläche ca. 76 m² monatlicher Mietzins CHF 1 195 plus CHF 240 NK, inkl. Lift ohne Balkon

Per 1. Februar 2023

- 2 3-Zimmer-Wohnung – Spannortstrasse 4, Luzern 5. Obergeschoss rechts, Netto-Wohnfläche ca. 59 m² monatlicher Mietzins CHF 1 006 plus CHF 190 NK, inkl. Lift
- 3 4-Zimmer-Wohnung – Kanonenstrasse 9, Luzern 1. Obergeschoss links, Netto-Wohnfläche ca. 72 m² monatlicher Mietzins CHF 610 plus CHF 260 NK, ohne Lift
- 4 4-Zimmer-Wohnung – Studhaldenstrasse 7, Luzern 3. Obergeschoss rechts, Netto-Wohnfläche ca. 75 m² monatlicher Mietzins CHF 931 plus CHF 220 NK, ohne Lift Bezug früher möglich
- 5 4-Zimmer-Wohnung – Jungfrauweg 2, Luzern 2. Obergeschoss links, Netto-Wohnfläche ca. 91 m² monatlicher Mietzins CHF 1 290 plus CHF 160 NK, ohne Lift
- 6 4.5-Zimmer-Maisonette-Wohnung – Claridenstrasse 6, Luzern 2. Obergeschoss Mitte, Netto-Wohnfläche ca. 126 m² monatlicher Mietzins CHF 2 618 plus CHF 190 NK, inkl. Lift Bezug früher möglich

Per 1. März 2023

- 7 3.5-Zimmer-Wohnung – Brunnmattstrasse 22a, Kriens 5. Obergeschoss links, Netto-Wohnfläche ca. 76 m² monatlicher Mietzins CHF 948 plus CHF 200 NK, inkl. Lift
- 8 3.5-Zimmer-Wohnung – Neuweg 21, Luzern 2. Obergeschoss links, Netto-Wohnfläche ca. 78 m² monatlicher Mietzins CHF 1 332 plus CHF 240 NK, inkl. Lift

Per 1. April 2023

- 9 2.5-Zimmer-Wohnung – Neuweg 19, Luzern 3. Obergeschoss rechts, Netto-Wohnfläche ca. 56 m² monatlicher Mietzins CHF 1 045 plus CHF 180 NK, inkl. Lift

Die nächste Ausschreibung startet am 13. Dezember 2022, mittags auf abl.ch/wohnen.

Agenda

MI 9. bis DO 24.11.2022	Urabstimmung Gesamtrevision Statuten Schriftliche Abstimmung über die neuen Statuten der abl
MI 16.11.2022 14 Uhr Torbogen, Bahnhof Luzern	«The English Tour of Lucerne» mit Hansruedi Château Gütsch – Schwanenplatz – Englischer Friedhof 3 Std.; auf englischen Spuren, aber in Deutsch quer durch Luzern Anmeldungen an wandern.mit.abl@gmail.com
FR 25.11.2022 (Ersatzdatum: 2.12.2022)	Wanderung auf den Menzberg mit Edith Wolhusen – Ätzleschwand – Menzberg-Gutenegg 3 Std.; 8.6 km, 491 Hm rauf / 72 Hm runter; leicht Anmeldungen an wandern.mit.abl@gmail.com

Familiäres

Aus der Gemeinschaft der abl-Mieterinnen und -Mieter sind in den vergangenen Wochen verstorben:

Hilda Lanz-Hübscher, vormals Studhaldenstrasse 29, Luzern, im 99. Lebensjahr

Albino Marveggio, Jungfrauweg 2, Luzern, im 94. Lebensjahr

Edith Lehni-Baggenstos, Bundestrasse 28, Luzern, im 83. Lebensjahr

Walter Achermann, Mittlerhusweg 18, Kriens, im 80. Lebensjahr

Den Hinterbliebenen entbieten wir unser Beileid.

Depositenkasse

Aktuell gültige Zinssätze für langfristige Anlagen bis CHF 200 000	Laufzeit	Zinssatz
	2 Jahre	0.250 %
	3 Jahre	0.250 %
	4 Jahre	0.500 %
	5 Jahre	0.500 %
	6 Jahre	0.600 %
	7 Jahre	0.700 %
	8 Jahre	0.800 %

Kurzfristige Anlagen werden nicht mehr verzinst.

Veranstaltungshinweis



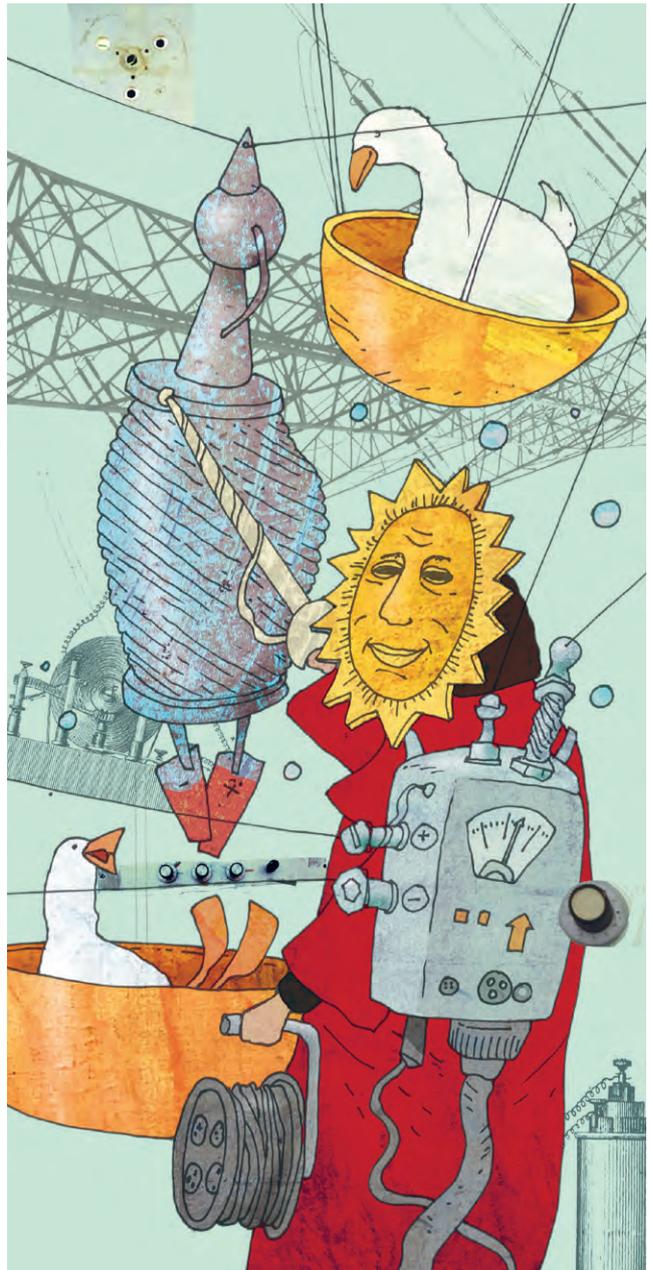
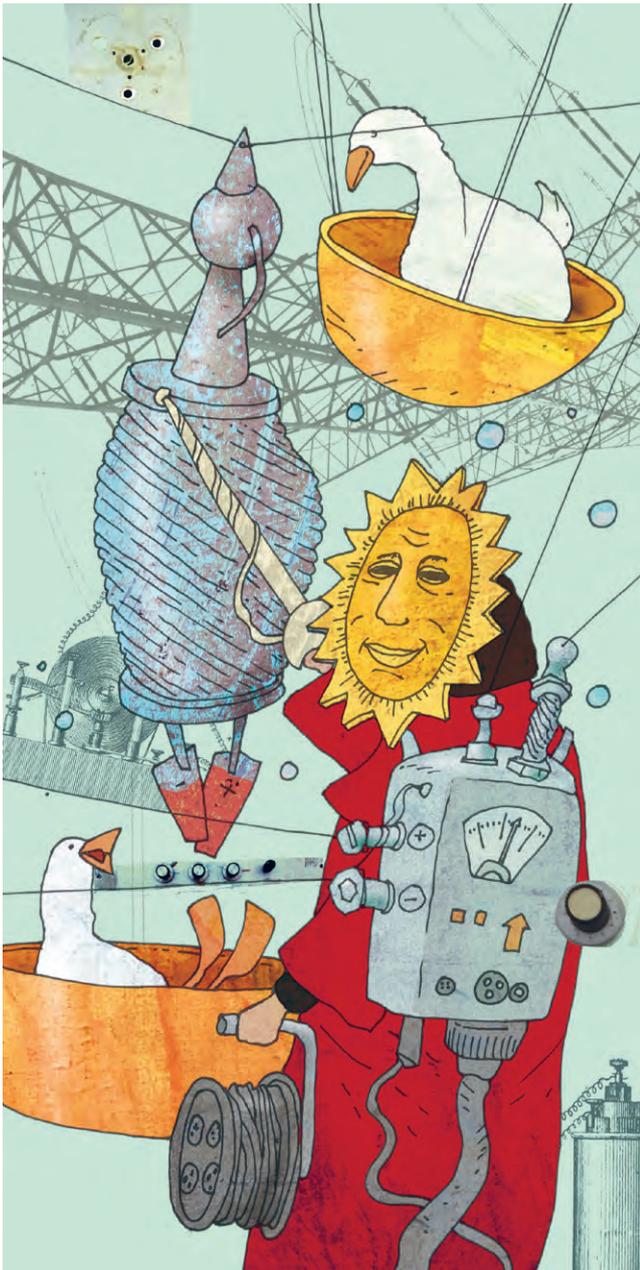
Der Samichlaus kommt ins Himmelrich

Am Samstag, 3. Dezember 2022, wird der Samichlaus mitsamt Gefolgschaft in den Innenhof des Himmelrich einziehen. Er wird begleitet von Ruprecht, Trychlern, Chlöpfern und Mitgliedern der Zunft zum Dünkelweiher Luzern, welche den Anlass organisiert.

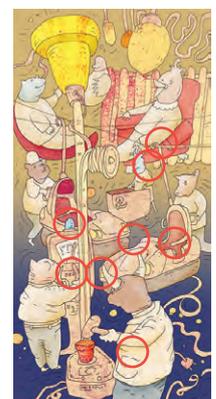
Ab 16.30 Uhr gibt es Kaffee und Punsch, von 17 bis 18 Uhr hört sich der Samichlaus gerne Sprüchli der angemeldeten Kinder an. Danach (ca. 18.15 Uhr) wird der Samichlaus dann wieder Richtung Wald aufbrechen.

Anmeldungen mit Vorname, Name, Anzahl Kinder (und deren Namen) nehmen wir bis 25. November 2022 gerne unter kultur@abl.ch entgegen.

ENERGIEGEWINNUNG (II) IM NOVEMBER



Finde die acht Unterschiede zwischen den beiden Bildern... *Illustration Tino Küng*



Auflösung zum letzten magazin: die acht Unterschiede vor einem Monat

abl[®]magazin

IMPRESSUM

Herausgeberin

allgemeine baugenossenschaft luzern abl
Bundesstrasse 16
6003 Luzern
abl.ch
info@abl.ch
041 227 29 29

Redaktion

Gruppe Kommunikation abl
Sandra Baumeler (bas), Tino Küng (tk),
Nathalie Müller (nm), Patrizia Tanner (pt),
Benno Zraggen (bz)
Weitere Textbeiträge von
Marlise Egger Andermatt (abl),
Florian Fischer, Edina Kurjakovic,
Rahel Lüönd

Schalteröffnungszeiten

MO–DO 8.30–12 / 13.30–16.30 Uhr
FR 8.30–12 / 13.30–16 Uhr

Sozialberatung

sozialberatung@abl.ch
041 227 29 37

Depositenkasse

depositenkasse@abl.ch
041 227 29 39

Gestaltung

Tino Küng

Druck

UD Medien, Luzern

Auflage

6 570 Exemplare



Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Das abl-magazin erscheint monatlich. Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30. November 2022